

Beratung und Beschlussempfehlung über die Standortpotenzialstudie Windkraft

Beratungsablauf:		
05.10.2023	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
12.10.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Der finale Stand der Standortpotenzialstudie Windkraft ist in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 12.09.2023 durch das Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner vorgestellt worden. Die Studie samt Kartenmaterial ist als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis stellt die Studie ohne Öffnung der Landschaftsschutzgebiete im Wesentlichen zwei Potenzialflächen für die Windenergie heraus:

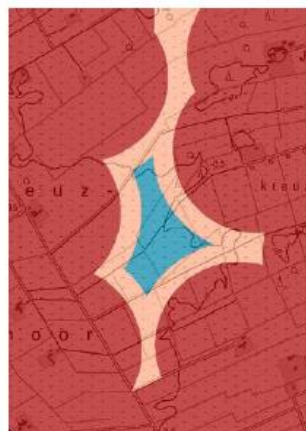
Potenzialfläche Jaderaußendeich
(in Erweiterung der 3 Bestandsanlagen)

Rd. 24 ha



Potenzialfläche Kreuzmoor

Rd. 11 ha

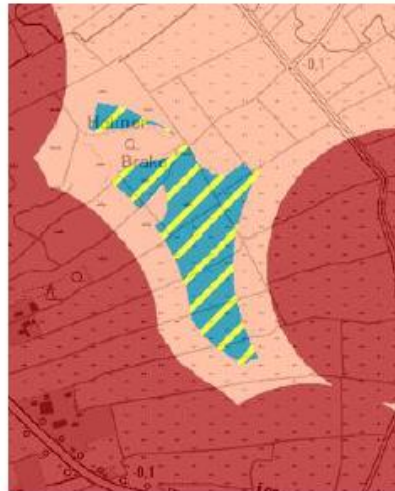


Daneben ergeben sich mehrere Kleinstflächen < 5 ha.

Bei Öffnung der Landschaftsschutzgebiete ergeben sich zwei weitere Potenzialflächen > 5 ha:

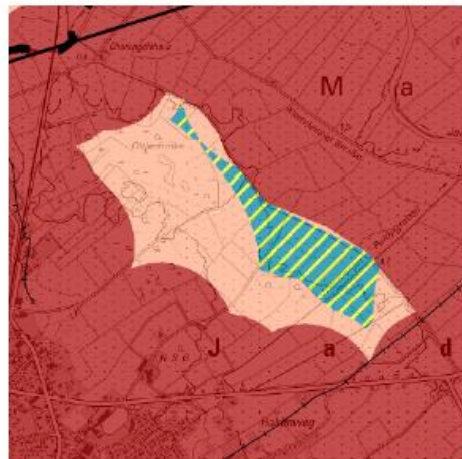
Potenzialfläche Hahner Brake

Rd. 13 ha



Potenzialfläche Jader Moormarsch

Rd. 13 ha



Über die Öffnung der Landschaftsschutzgebiete kann die Gemeinde Jade nicht entscheiden, dies ist Aufgabe des Landkreises Wesermarsch. Mit der vorliegenden Standortpotenzialstudie ist diese Möglichkeit jedoch gleich mitbetrachtet worden, um in einem solchen Fall vorbereitet zu sein.

Die Studie trifft noch keine Aussage darüber, ob und wenn ja, welche Flächen tatsächlich für die Windenergie ausgewiesen werden. Diese Entscheidung trifft die Gemeinde Jade im Rahmen ihrer Planungshoheit.

Die Gemeinde Jade hat bereits vor einigen Jahren einen Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ gefasst, um diese Fläche für die Windenergie auszuweisen. Diese Fläche wird durch die Standortpotenzialstudie aus September 2023 als Potenzialfläche bestätigt.

Für den Bereich Kreuzmoor gab es in der Vergangenheit noch keine Ambitionen, diese Fläche für die Windenergie auszuweisen.

Zusammenfassung der Rechtslage in Bezug auf Ausschlusswirkung / Flächenbeitragswerte:

Mit dem „Wind-an-Land-Gesetz“ haben sich die Rahmenbedingungen zur Steuerung von Windenergieanlagen an Land wesentlich geändert. Es wird zukünftig nicht mehr möglich sein, eine Ausschlusswirkung durch textliche Darstellung im Flächennutzungsplan zu erzielen, wie es zuvor jahrelang praktiziert worden ist. Die Steuerungsmöglichkeiten werden gekoppelt an das Erreichen der zugeteilten Flächenbeitragswerte.

Für das Land Niedersachsen liegt der Flächenbeitragswert bei 1,7% der Landesfläche bis Ende 2027 und bei 2,2% der Landesfläche bis Ende 2032. Der Flächenbeitragswert für den Landkreis Wesermarsch steht noch nicht endgültig fest, er wurde zuletzt mit 2,3% der Kreisfläche angegeben. Das Gesetzgebungsverfahren, in dem dieser Flächenbeitragswert für die Wesermarsch festgelegt wird, läuft aber noch. Tendenziell wird sich dieser Beitragswert noch erhöhen.

Nach der neuen Rechtslage sind Windenergieanlagen an Land (WEA) so lange als privilegierte Vorhaben zulässig, bis der Landkreis Wesermarsch seinen Flächenbeitragswert erreicht hat. Nach Erreichen des Wertes sind WEA als sonstige Vorhaben zulässig.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen des Planungsbüros Diekmann, Mosebach & Partner in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität verwiesen (Sitzungstermine: 19.01.2023, 08.06.2023 und 12.09.2023).

Im Hinblick auf die angestrebte (finanzielle) Beteiligung der Gemeinde an zukünftigen Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energie ist die Ausweisung weiterer Flächen für die Windkraft geboten.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) Die Standortpotenzialstudie Windenergie zu beschließen und
- b) Auf der Grundlage der Standortpotenzialstudie die Potenzialflächen Jaderaußendeich und Kreuzmoor für die Windenergie auszuweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleitplanverfahren vorzubereiten.